

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	09.12.2020

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Wasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2019 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Die gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates liegt der Prüfungsbericht vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **8.644.048,75 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **63.044,10 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **63.044,10 EUR** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 erteilt.

In der Sitzung des Werkausschusses am 18.11.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorberaten.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Anlagen stehen in Session/ Mandatos zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von **63.044,10 EUR**, soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen